

„Das darf sich unser Rechtsstaat nicht bieten lassen“

Ein Schwarzer Bundeswehrosoldat wird mit einem Freund von Polizisten getreten, geschlagen - und angeklagt. Die Richterin erinnert der Fall an rassistische Polizeigewalt in den USA. Und spricht die Betroffenen frei.

Von Frank Rottmann

Es ist ein drastischer Satz. „Die Gewalt der Polizei erinnert an Verhältnisse in den USA. Das darf sich unser Rechtsstaat nicht bieten lassen“, sagte die Richterin am Amtsgerichts Essen am Ende in ihrer Urteilsbegründung. Sie sprach die Angeklagten Mathis C.* und Dennis K. frei, die angeklagt waren, weil sie Widerstand gegen Beamte geleistet haben sollen. Was sie nicht gegen jene Beamten, die von der Richterin später als drastischen Worten belegt wurden. Was war passiert?



Beim Verkehrskontrollen in Essen. Mathis C. und Dennis K. wurden angeklagt, weil sie sich gegen die Beamten gewehrt hätten.

Im Dezember 2019 geriet der Schwarze Bundeswehrosoldat Mathis C. zusammen mit seinem Freund Dennis K. in Essen in eine Verkehrskontrolle der Polizei. Statt sich vorzustellen und die Maßnahme zu erklären, soll der Polizist Gerrit H. dabei zu den insgesamt drei Fahrzeuginsassen gesagt haben: „Wo kommt ihr her? Wo wollt ihr hin?“

Polizist H. sagte selbst dazu: „An der Wortlaut kann ich mich nicht mehr genau erinnern“. Das ist ein gewöhnliches Polizeiszenario. Die Betroffenen werden angeklagt, weil sie sich nicht vorstellten und die Maßnahme zu erklären versagten. Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Hoffentlich: Dreht euch die Augen aus!

Polizist H. sagte selbst dazu: „An der Wortlaut kann ich mich nicht mehr genau erinnern“.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

Die Richterinnen und Richter sprechen die Angeklagten frei, wenn sie nicht mehr genau erinnern können. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen. In der Regel wird ihnen ein Strafmaß von ein bis drei Monaten freigesprochen. In schweren Fällen kann es zu Freiheitsstrafen kommen.

taz / Inland (überregional), Donnerstag, 07.01.2020

„Das darf sich unser Rechtsstaat nicht bieten lassen“

Aus Essen Dennis Pesch

Es ist ein drastischer Satz. „Die Gewalt der Polizei erinnert an Verhältnisse in den USA. Das darf sich unser Rechtsstaat nicht bieten lassen“, sagte die Richterin am Amtsgerichts Essen am Ende in ihrer Urteilsbegründung. Sie sprach die Angeklagten Mathis C.* und Dennis K. frei, die angeklagt waren, weil sie Widerstand gegen Beamte geleistet haben sollen – Widerstand gegen jene Beamten, die von der Richterin später mit so drastischen Worten belegt wurden. Was war passiert?

Im Dezember 2019 geriet der Schwarze Bundeswehrosoldat Mathis C. zusammen mit seinem Freund Dennis K. in Essen in eine Verkehrskontrolle der Polizei. Statt sich vorzustellen und die Maßnahme zu erklären, soll der Polizist Gerrit H. dabei zu den insgesamt drei Fahrzeuginsassen gesagt haben: „Wo kommt ihr her? Wo wollt ihr hin?“ Polizist H. sagte selbst dazu: „An der Wortlaut kann ich mich nicht mehr genau erinnern“.

Was dann geschah, ist auf einer Tonaufnahme vom Vorfall zu hören, von der nicht ganz klar ist, wie sie zustande kam. Darauf ist zu hören, wie sich Mathis C. lautstark beschwert: „Nur weil der gefilmt hat, treten sie auf den ein. Gehören Sie einer Straßengang an oder was?“ C. musste zu diesem Zeitpunkt mit ansehen, wie die Polizisten seinen Freund Dennis K. am Boden traten.

Dieser hatte zuvor versucht, das Verhalten der Polizisten während der Kontrolle zu filmen. Der Dienststellenleiter soll ihm das Smartphone aus der Hand geschlagen haben und anschließend K. zu Boden gebracht haben.

Der Zeitsoldat C. war „erkennbar in Sorge“, weil auf Dennis K. eingetreten wurde, stellte die Richterin im Gerichtssaal fest. Auf der Tonaufnahme ist zu hören, wie der Polizist Gerrit H. nun C. zuruft: „Geh weg!“ Mathis C. lief vor Aufregung auf und ab. Der Polizist habe seinen Schlagstock gezogen, sagte ebenjener selbst aus, doch C. habe sich unbeeindruckt gezeigt und provoziert. Dann soll der Polizist sein Pfefferspray gezogen haben. Auf der Tonaufnahme ist davon nichts zu hören.

Zu diesem Zeitpunkt kam eine weitere Beamtin dazu: „Beruhigen Sie sich mal“, ist sie an C. gewandt auf der Aufnahme zu hören. Aus Sicht der Polizisten soll Mathis C. darauf nicht reagiert haben. Die Tonaufnahme zeigt indes: C. wurde ruhig, ärgerte sich nur noch leise – „weil der filmt, ey“, murmelte er. Er lehnte sich an das Auto, mit den Händen in der Jackentasche, so beschrieben es die Beamten und C. selbst.

„Hoffentlich
brennen dir die
Augen aus!“
Polizist nach
Pfefferspray-Einsatz

Die Polizei forderte in dieser Situation Verstärkung an: Der Beamte Mirko W. kam hinzu. Er und Polizist H. wollen den Angeklagten C. anschließend dreimal aufgefordert haben, die Hände aus der Tasche zu nehmen. Auf die Frage der Richterin verneinen die beiden Beamten im Gerichtssaal, dass C. dem nachgekommen sei. Auf der Tonaufnahme ist indes zu hören, wie es nur 2 Sekunden von einer Aufforderung bis zu einem Rumpeln und schmerzhaften Lauten von C. dauert. Er hatte also keine Zeit, der Aufforderung überhaupt nachzukommen. Die Richterin bezichtigt die beiden Beamten deshalb im Gerichtssaal der Falschaussage. Und auf der Tonaufzeichnungen sind weitere, heftige Ausfälle zu hören. Ein Beamter ruft: „Die scheiß Hände auf den Rücken, sonst breche ich dir den Arm, du Wichser.“ Und: „Hoffentlich brennen dir die Augen aus“, nach dem sich C. am Boden über Pfefferspray im Auge beschwerte. Polizeigewalt aus rassistischer Motivation? Der Freigesprochene C. kommentierte gegenüber der taz: „Schließe ich nicht aus“.

Ob die Staatsanwaltschaft nun Berufung gegen den Freispruch einlegt, ist noch unklar. Sie hatte sechs Monate auf Bewährung für die Angeklagten gefordert. Christian Hemmer, den Anwalt von Mathis C., empört das: „Die Straftaten wurden von den Beamten begangen und nicht von den Angeklagten“, sagte er der taz. Die separaten Ermittlungen gegen die Polizisten wegen Körperverletzung im Amt laufen noch.

Mirko W., Matthias K. und ein weiterer am Einsatz beteiligter Polizeibeamter wurden in einem weiteren Fall von mutmaßlich rassistischer Polizeigewalt angezeigt, wie Recherchen der taz zeigen.

Loveth A., eine 50-jährige Schwarze Frau aus Mülheim, ging im März 2020 mit ihren Kindern auf die Polizeiwache Essen-Mitte. Sie wollte Anzeige erstatten, weil ihr das Portemonnaie gestohlen wurde.

A. schilderte, dass die erste Frage der Polizei war: „Wurden Sie beklaut oder haben Sie geklaut?“ Später sei die Situation weiter eskaliert: Bis zu 15 Polizist:innen hätten sich auf Loveth A. und ihre Kinder gestürzt und sie verletzt. Die Polizei bestätigte eine Auseinandersetzung auf der Wache, begründete die Gewalt aber mit „Widerstandshandlungen“. Den Vorwurf des Rassismus wies die Polizei zurück.

- Name geändert

Bildunterschrift:

Sollte eigentlich nicht in Gewaltexzessen enden: eine Verkehrskontrolle, hier in Berlin Foto: Florian Gaertner / photothek / imago